99089056001000, 99089056001000

Erlaubnis für den Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/29828940/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089056001000, 99089056001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2020
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__27a.html
Teaser	Zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte wird eine Erlaubnis benötigt.
Volltext	Wenn Sie eine ortsfesten Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde. Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass Kopie) • Sachkundenachweis • Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle • ggf. Bedürfnisnachweis • Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen in Höhe von

Modul	Sachverhalt
	mindestens 1.000.000,00 EUR - pauschal für Personen- und Sachschäden • Nachweis über das Bestehen einer Unfallversicherung für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10.000,00 EUR für den Todesfall und 100.000,00 Euro für den Invaliditätsfall • ggf. erforderliche Genehmigungen oder Anordnungen nach bau- oder immissionsschutzrechtlichen Vorschriften • Abnahme durch einen öffentlich bestellten Schießstandsachverständigen
Voraussetzungen	Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller • die erforderliche Zuverlässigkeit und • persönliche Eignung besitzt und • eine Versicherung gegen Haftpflicht sowie gegen Unfall bezogen auf den Betrieb der Schießstätte nachweist. • Baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung der Schießstätte • Gutachten und Abnahme durch einen Schießstandsachverständigen
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis muss vor der Aufnahme der Nutzung beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte • ggf. erforderliche bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung muss

Modul	Sachverhalt
	vorliegen • Zuständig: die für den Ort der Schießstätte zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihren Landkreis. Wenn Sie in Dessau-Roßlau wohnen, wenden Sie sich an Ihre Stadt. Wenn Sie in Magdeburg oder Halle (Saale) wohnen, wenden Sie sich an die jeweilige Polizeiinspektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for permission to operate a fixed shooting range, Erlaubnis für den Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen